

An:
Gemeinsame Obere Luftfahrt-
behörde Berlin-Brandenburg
Mittelstr. 5 / 5a
12529 Schönefeld
Tel. 03342/4266-4114
Fax: 03342/4266-7612

Datenblatt zum Luftfahrthindernis¹
¹⁾ ggf. in entsprechender Anzahl kopieren

Seite 1
Reg.-Nr.LF
DFS:

- Baubeginnanzeige -

Termin:
6 Wochen vor Errichtung

Hindernis: _____

Standort	PLZ, Ort	_____
	Landkreis	_____ Gemarkung
	Straße	_____
	zuständige Behörde	_____ Reg-Nr. / Az. _____
	Karten-Nr.	_____ Bezugssystem _____

Anlagentyp	_____
------------	-------

Tageskennzeichnung	<input type="checkbox"/>	Farbanstrich der Rotorblätter	<input type="checkbox"/>	weißblitzende Feuer i.V.m. Farbring am Mast
<i>WKA>150mGND</i>	<input type="checkbox"/>	+ Maschinenhaus + Mastring	<input type="checkbox"/>	+ Farbanstrich Rotorblätter (1Feld)
Nachkennzeichnung	<input type="checkbox"/>	Blattspitzenhindernisfeuer i.V.m. Hindernisfeuer auf Maschinenhausdach	<input type="checkbox"/>	Gefahrenfeuer
	<input type="checkbox"/>	Feuer "W-rot"	<input type="checkbox"/>	
	<input type="checkbox"/>	Anzahl der Befuerungsebenen am Mast bei Anlagen > 150 m über Grund		
Sichtweitenmessung	<input type="checkbox"/>	Nachweise beifügen		
Dämmerungsschalter	<input type="checkbox"/>	Nachweise beifügen		

Achtung! Bemaste Ansichtsskizze mit Kennzeichnungsausführung (inkl. Anzahl und Höhenangabe der Befuerungsebenen) beifügen!

Adresse des
Betreibers _____

Tel. / FAX _____

Ansprechpartner für
Instandhaltung und
-setzung der
Nachkennzeichnung Tel: _____

Baubeginn am: _____ Fertiggestellt am: _____

Sonstiges: _____

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

Datenblatt zum Luftfahrthindernis¹⁾

¹⁾ ggf. in entsprechender Anzahl kopieren

- Baubeginnanzeige -

Achtung! Bitte topographische Karte - Maßstab 1 : 25.000 - mit eingezeichnetem Standort - bitte farblich kennzeichnen - beifügen

Nr.	Geografische Koordinaten im Bezugssystem WGS 84 o. _____ / Ellipsoid _____ i.V.m. Einmessprotokoll eines OBVI: KEINE Rechts- und Hochwerte												zu- sätzl	WKA mGND	NH	RD	RB	Geländehöhe mNHN im Bezugssystem	Gesamt- höhe in NHN		Gem.	Flur	Flur- stück
	N								E														

Erläuterungen:

zusätzl - zusätzlich notwendige Baumaßnahmen, wie Fundamente oder ähnliche Bauwerke oberhalb der natürlichen Geländeoberkante, die nicht zur Anlagentyp /-höhe gerechnet wird

WKA - Höhe der Windkraftanlage (Nabenhöhe + Rotorradius) in m; **NH** - Nabenhöhe des Anlagentyps; **RD** - Rotordurchmesser des Anlagentyps; **RB** - Rotorblattlänge

Gesamt - max. Höhe aus Höhe üGND + Zusätzliche Baumaßnahme + Geländehöhe in m

Die Einhaltung der Anzeigefrist ist unbedingt erforderlich, da aus Sicherheitsgründen das Luftfahrthindernis veröffentlicht werden muss. Dazu sind durch die Luftfahrtbehörden der DFS Deutschen Flugsicherung GmbH mind. 6 Wochen vor Baubeginn das Datum des Baubeginns und spätestens 4 Wochen nach Errichtung die endgültigen Vermessungsdaten zur Veröffentlichung im Luftfahrthandbuch inkl. der Vergabe der ENR-Nummer zu übermitteln.

Anlage zur Baubeginnanzeige

Folgende Unterlagen sind mit der Baubeginnanzeige einzureichen:

- ❖ Kopie des Einmessprotokolls für die angezeigten Standortkoordinaten und -höhen (spätestens 2 Wochen nach Fundamentlegung)
- ❖ Bemasste Ansichtsskizze des genehmigten Windkraftanlagentyps mit Darstellung der Kennzeichnungsausführung (inkl. Anzahl und Höhenangabe der Befeuerungsebenen)
- ❖ Topografische Karte mit eingetragenen Standorten, Zuwegungen und Bezeichnungen (Nr....)
- ❖ Eine Darstellung der Versorgung und Inbetriebnahme der Kennzeichnungsmaßnahmen während der Bauphase inkl. Ersatzstromversorgung (ggf. Fotos). Die Inbetriebnahme ist der LuBB schriftlich anzuzeigen.
- ❖ Nachweis Einsatz Dämmerungsschalter, Nennung der Umfeldhelligkeit, bei der die Umschaltung TAG/NACHT erfolgt
- ❖ Kopie der Eignung der verwendeten Feuer
- ❖ Nachweis der notwendigen Kapazität einer Ersatzstromversorgung
- ❖ Erläuterung zur Ausführung der Synchronisierung der Feuer des Windparks
- ❖ Der Einsatz von Sichtweitenmessgeräten sowie deren korrekter Betrieb ist durch Übergabe nachstehender Unterlagen nachzuweisen:
 - Kopie der Anerkennung des DWD des zum Einsatz kommenden Sichtweitenmessgerätes
 - Nachweis der Einhaltung der Abstände zwischen der Windkraftanlage mit Sichtweitenmessgerät und den Windkraftanlagen ohne Sichtweitenmessgerät (Abstand darf maximal 1500 m betragen).
 - Vor Inbetriebnahme ist die Funktion der Schaltung der Befeuerung durch eine unabhängige Institution zu prüfen. Eine Kopie des Prüfprotokolls ist der Gemeinsamen Oberen Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg (LuBB) zu übersenden.
 - Die Inbetriebnahme ist der LuBB schriftlich anzuzeigen.

Hinweis

Zum Einsatz kommende Kräne zur Errichtung der Windkraftanlagen sind nicht Bestandteil der erteilten Zustimmung im Genehmigungsverfahren nach BImSchG.

Kräne ab einer Höhe von 100 m über Grund bedürfen gem. § 15 Abs. 2 LuftVG einer gesonderten Genehmigung der Luftfahrtbehörde.

Der Antrag auf Errichtung benötigter Kräne ist unter Verwendung eines Vordrucks bei der Gemeinsamen Oberen Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg, Mittelstraße 5 / 5a in 12529 Schönefeld (Fax-Nr. 03342/4266-7612 oder E-Mail PoststelleLUBB@LBV.Brandenburg.de) rechtzeitig (mindestens 14 Arbeitstage -gerechnet Mo-Fr.- vorher) mit Angabe der Arbeitshöhe des Kranes und der gewünschten Einsatzdauer sowie eines Bauablaufplanes durch die den Kran betreibende Firma einzureichen.

Ein entsprechender Vordruck war der Zustimmung beigelegt. Aktuelle Blankovordrucke sind auch auf der Internetseite des LBV (www.lbv.brandenburg.de) zu finden.